

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

188. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 21. September 2006

Nummer 38

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 409 Anerkennung einer Stiftung („FONDATIONE SCHMITZ“). S. 331
- 410 Anerkennung einer Stiftung („Apotheker-Stiftung Nordrhein“). S. 331
- 411 Anerkennung einer Stiftung („GAGFAH-Stiftung Mensch und Wohnen“). S. 331
- 412 Anerkennung einer Stiftung („Generationenstiftung Essener Unternehmensverband“). S. 332

Wirtschaft und Verkehr

- 413 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund. S. 332
- 414 Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K 3 in Düsseldorf. S. 332

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 415 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht zum Antrag der Stadtwerke Düsseldorf AG zur Änderung der Entnahme von Grundwasser für die Wassergewinnung „Am Staad“. S. 333
- 416 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Wilhelm Schlütter GmbH in 47167 Duisburg. S. 333

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 417 Verlust eines Dienstausweises (Arbeiterin Renate Fröde). S. 334
- 418 Ungültigkeitserklärung einer Reisegewerbekarte (Herr Haci Bektas Temur). S. 334
- 419 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises und einer Kriminaldienstmarke (Kriminalhauptkommissar Lars Jakubzik). S. 334
- 420 Verlust eines Polizeidienstausweises (Polizeihauptkommissar Karl-Josef Seifert). S. 334
- 421 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Niederrhein. S. 334

B.
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 409** **Anerkennung einer Stiftung**
(„FONDATIONE SCHMITZ“)

Bezirksregierung
15.02.01-St. 1220

Düsseldorf, den 11. September 2006

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stiftung
„FONDATIONE SCHMITZ“
mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 01.09.2006 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 331

- 410** **Anerkennung einer Stiftung**
(„Apotheker-Stiftung Nordrhein“)

Bezirksregierung
15.02.01-St. 1129

Düsseldorf, den 6. September 2006

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die
„Apotheker-Stiftung Nordrhein“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 04.09.2006 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 331

- 411** **Anerkennung einer Stiftung**
(„GAGFAH-Stiftung Mensch und Wohnen“)

Bezirksregierung
15.02.01-St.1198

Düsseldorf, den 13. September 2006

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die
„GAGFAH-Stiftung Mensch und Wohnen“
mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 31. August 2006 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 331

412 Anerkennung einer Stiftung

(„Generationenstiftung
Essener Unternehmensverband“)

Bezirksregierung
15.02.01-St.1230

Düsseldorf, den 13. September 2006

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„Generationenstiftung
Essener Unternehmensverband“**

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 30. August 2006 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 332

Wirtschaft und Verkehr

**413 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Firma RWE Transportnetz
Strom GmbH, Rheinlanddamm 24
in 44139 Dortmund**

Bezirksregierung
53.9-01/06

Düsseldorf, den 13. September 2006

**Antrag der Firma RWE Transportnetz Strom
GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund
auf Erteilung einer Plangenehmigung nach
§ 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Die Firma RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund hat mit Schreiben vom 01.02.2006 die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 43 EnWG für den Ersatzneubau des Mastes 1034 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Schaphausen-Kempen, Bl. 0940 im Stadtgebiet Kempen – Gemarkung St. Hubert, beantragt.

Die Planung für den Ersatzneubau des Mastes 1034 der 110-kV-Leitung wird durch die städtische Entwicklungsmaßnahme „Nördlich Schauteshütte“ bedingt.

Die Stadt Kempen hat in der 38. Änderung des Flächennutzungsplans für die o.g. Entwicklungsmaßnahme die Umwandlung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“ vorgesehen. Im Bereich des geplanten Gewerbegebietes zwischen der Straße Schauteshütte, dem Seldergraben und dem Kempener Außenring verläuft die 110-kV-Hochspannungsfreileitung Schaphausen-Kempen.

Zur Erreichung der von der DIN VDE 0210 „Bau von Starkstrom-Freileitungen mit Nennspannungen über 1 kV“ geforderten Boden- und Objektabstände, wird ein Ersatzneubau des vorhandenen Mastes 34 erforderlich. Der Standort des neuen Mastes 1034 ist zirka 15 m südlich in der vorhandenen Leitungsführung geplant. Der derzeit vorhandene Mast 34 weist eine Höhe von zirka 41 m auf und kann dadurch entfallen. Der neue Mast 1034 wird zirka 44 m hoch sein.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Vorprüfung war gemäß § 3 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG sowie in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG erforderlich. Sie ist durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Wellesen

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 332

**414 Umstufung
einer Teilstrecke der Kreisstraße K 3
in Düsseldorf**

Bezirksregierung
53.32.10-12

Düsseldorf, den 11. September 2006

**Umstufung einer Teilstrecke
der Kreisstraße K 3 – Kieshecker Weg,
Volkardeyer Weg – in Düsseldorf**

Die Teilstrecke der Kreisstraße K 3 – Kieshecker Weg, Volkardeyer Weg – in Düsseldorf soll zwischen den Netzknoten 5.483.004 und 5.683.024 zur Gemeindestraße abgestuft werden.

Gemäß § 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird die K 3 zwischen Netzknoten 5.483.004 und 5.683.024 zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) abgestuft.

Die Umstufung wird zum 01.10.2006 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Umstufungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich – Postanschrift Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf – oder zur Niederschrift (Dienstgebäude Fischerstraße 2, 40477 Düsseldorf, Zi.: 12.02.41) einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden den Widersprechenden zugerechnet.

Im Auftrag

Heuft

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 332

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**415 Bekanntgabe nach § 3a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
zum Antrag der Stadtwerke Düsseldorf AG
zur Änderung der Entnahme von
Grundwasser für die Wassergewinnung
„Am Staad“**

Bezirksregierung
54.6.1.1 – 016/06 D

Düsseldorf, den 5. September 2006

Die Stadtwerke Düsseldorf AG, Höherweg 100, 40233 Düsseldorf, haben einen Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Bewilligung vom 31.03.1998, Az.: 54.16.21-057/97, nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz gestellt.

Antragsgegenstand ist die Verlagerung von 100.000 m³/Jahr Grundwasser von Pumpwerk II nach Pumpwerk III, welches für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Düsseldorf AG genutzt wird. Das gesamte Recht umfasst die Förderung von 22.500.000 m³/Jahr.

Wird Grundwasser in einem Volumen von 100.000 m³/Jahr bis weniger als 10 Mio. m³/Jahr zutage gefördert (hier bezogen auf die Änderung), ist gemäß

- § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG sowie
- § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) in Verbindung mit Ziffer 3 a) der Anlage 1 zum UVPG NRW
- in Verbindung mit § 3c Abs. 1 Satz 1 und § 3e Abs. 1 Ziffer 2 UVPG

eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG NRW aufgeführten Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben – Verlagerung der Fördermengen – nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
Esser

**416 Bekanntgabe nach § 3a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Firma Wilhelm Schlütter
GmbH in 47167 Duisburg**

Bezirksregierung
56.8851.9.1-4683

Düsseldorf, den 14. September 2006

**Antrag der Firma Wilhelm Schlütter GmbH
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Die Firma Wilhelm Schlütter GmbH, Kopernikusstraße 67 in 47167 Duisburg, hat mit Datum vom 30.08.2004 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Änderung einer Anlage zur Lagerung und Abfüllung brennbarer Gase beantragt. Das Betriebsgelände der Firma Wilhelm Schlütter GmbH befindet sich an der Kopernikusstraße 67 in 47167 Duisburg, Gemarkung Hamborn, Flur 27, Flurstücke 232, 292, 304 und 388.

Gegenstand des Verfahrens ist die Errichtung und der Betrieb eines neuen erdgedeckten Flüssiggasbehälters mit einer Lagerkapazität von 104 t sowie die Errichtung und der Betrieb einer separaten Autogas-Tankstelle. Das beantragte Vorhaben fällt als Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 30 Tonnen oder mehr unter die Ziffer 9.1, Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
Wolter

C.
**Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

417 Verlust eines Dienstausweises
(Arbeiterin Renate Fröde)

Der Dienstausweis mit der Nr. 0323601 ausgehändigt von den Zentralen Polizeitechnischen Diensten Duisburg am 11.09.2003, für die Arbeiterin Renate Fröde, geboren am 04.08.1953, ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 8. September 2006

Im Auftrag
Busch

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 334

**418 Ungültigkeitserklärung
einer Reisegewerbekarte**
(Herr Haci Bektas Temur)

Die Reisegewerbekarte Nr. 01/06 ausgestellt vom Ordnungsamt Haan am 25.04.2006, auf den Namen von Herrn Haci Bektas Temur, geb. 02.10.1970 in Elbistan (Türkei), wird hiermit für ungültig erklärt, da die Reisegewerbekarte in Verlust geraten ist.

Haan, den 11. September 2006

Im Auftrag
Kupjetz

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 334

**419 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises und
einer Kriminaldienstmarke**

(Kriminalhauptkommissar Lars Jakubzik)

Der Polizeidienstausweis Nr. 0441061, ausgestellt von den ZPD NRW am 08.06.2004, für den Kriminalhauptkommissar Lars Jakubzik und die Kriminaldienstmarke Nr. 0111, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag
Dahmen

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 334

420 Verlust eines Polizeidienstausweises

(Polizeihauptkommissar Karl-Josef Seifert)

Der von der ZPD NRW in Linnich für den Polizeihauptkommissar Karl-Josef Seifert am 04.03.2003 ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 315 498 ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag
Schwabe

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 334

**421 Bekanntmachung
der Sitzung und Tagesordnung
der Verbandsversammlung
Kommunales Rechenzentrum
Niederrhein**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 29.09.2006 um 14.00 Uhr im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein – Besprechungsraum 114/115 –, Drennesweg 5, 47445 Moers, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Punkt 2: Anregungen zur Tagesordnung

Punkt 3: Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Punkt 4: Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten öffentlichen Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt 5: Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Punkt 6: Ausführung des Wirtschaftsplanes 2006

Punkt 7: Eckdaten Wirtschaftsplan 2007

Punkt 8: Grundzüge des neuen Entgeltsystems

Punkt 9: NKF-Software
– Erweiterung des KRZN-Produktangebotes

Punkt 10: Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

Punkt 11: Ergänzung des Wirtschaftsplanes 2006 und der Entgelte 2006

Punkt 12: Mitteilungen und Anfragen

Moers, den 13. September 2006

Kommunales
Rechenzentrum Niederrhein
Vorsitzender
der Verbandsversammlung
Papen

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 334



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach